

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 53 (1966)
Heft: 12

Artikel: Zeichnen, Werken, Kunstbetrachtung an schweizerischen Mittelschulen, die zur Maturität führen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hilfeleistung auf? – Hilf mir, guter Junge, dies Brett unterzuschieben! (eingeschaltete Anrede).

Eine weitere Aufforderung richtet sich danach, die abgestellten Autos zu nennen. Darauf wollen wir etwas über die Zeichensetzung bei Aufzählungen wissen: Es sind so viele Zeichen zu setzen, wie Aufgezähltes vorhanden ist. Wird die Aufzählung mit <und> geschlossen, fällt das letzte Komma weg. Wir erinnern daran, daß es noch einen Fall gebe, wo vor <und> das Komma weg-falle. Beispiele: «Sein Hund ist böseartig und beißt oft fremde Leute.» Dieses Satzgebilde hat zwei abgewandelte Zeitwörter, müßte demnach vor <und> noch ein Komma haben; da aber der zweite Satzgegenstand fehlt, fällt es weg.

Nachdem wir diese fünf Regeln, die wir Grund-, Erweiterungs-, Einschalt-, Aufzähl- und Und-Regel nennen wollen, im Zusammenhang wiederholt haben, üben wir sie an Texten, wo die Beistriche weggelassen sind. Letztere sind wieder einzusetzen und zu begründen. – Der Anfang einer Übung lautet:

1. «Ein Engländer trat um eine Kleinigkeit zu kaufen in einen Laden.»
2. «Er hatte als er sich umwandte das Unglück eine Vase die auf dem Ladentisch stand umzustoßen.»
3. «Der Ladenbesitzer auf seinen Vorteil bedacht verlangte eine Entschädigung von 50 Franken.»

Satz 1: Das Komma für die Erweiterung fällt mit dem ersten für die Einschaltung zusammen; 2: zwei Einschaltungen und eine Erweiterung; 3: eine Einschaltung. Diesen Tatbestand halten wir an der Tafel fest:

	Erweiterung	Einschaltung
Satz 1	I	(2) I
Satz 2	I	4
Satz 3	—	2

Die Grundregel ist durch Punkte vertreten; die Und- und Aufzählregel kommt hier nicht vor.

Die Lösung lautet demnach: «Ein Engländer trat, um eine Kleinigkeit zu kaufen, in einen Laden. Er hatte, als er sich umwandte, das Unglück, eine Vase, die auf dem Ladentisch stand, umzustoßen. Der Ladenbesitzer, auf seinen Vorteil bedacht, verlangte eine Entschädigung von 50 Franken.»

Den Rest der Anekdote geben wir zur Bearbeitung nach Hause auf. Unsere erste Frage ist: Wieviel Kommata habt ihr gefunden? Die mei-

sten nennen ein Dutzend. Zweite Frage: Gibt es irgendwo eine Aufzählung? Diese Frage wird verneint. Drittens: Wie steht's mit der Und-Regel? Eine gute Antwort lautet: Das <und> im letzten Satz verringert die Zahl der Beistriche um einen, und ein ganz Schlauer meint, man könne hier ebenso gut von einem Aufzählungs-<und> reden, was wir ihm nicht in Abrede stellen. Daraufhin besprechen wir den Fortgang im einzelnen:

«Der Engländer, die sprichwörtliche Ruhe bewahrend, legte eine Hunderternote hin. Der Geschäftsherr, der nicht herausgeben konnte, bat ihn um einen Augenblick Geduld. Es sei nicht nötig, bemerkte der Engländer, ohne mit der Wimper zu zucken, da sei ja noch eine zweite, die werde wohl nicht mehr kosten als die erste. Er ergriff sie, warf sie auf den Boden, wo sie klirrend zersprang, und verließ, verbindlich grüßend, den Laden.»

Überlegen wir uns, was durch diese 5 Regeln nicht erfaßt wird, so sind es die schwierigeren Fälle der Satzperiode, sowie eine Anzahl Unterscheidungsfälle im einfachen Satzgebilde. Aber für den Gebrauch der Alltagssprache genügen sie.

Zeichnen, Werken, Kunstbetrachtung an schweizerischen Mittelschulen, die zur Maturität führen

Lehrplan für das Fach Zeichnen GSZ

a) Allgemeine Voraussetzungen

Das bildhafte Gestalten hat eine doppelte Funktion in der geistig-seelischen Entwicklung des jungen Menschen:

- Als formschaffende Auseinandersetzung mit den Erscheinungen der Umwelt klärt es die bildhaften Vorstellungen und fördert das anschauliche Denken. Dadurch hebt es Eindrücke und Wahrnehmungen ins Bewußtsein und schafft so eine entscheidende Voraussetzung für geistigen Besitz.
- Als Auseinandersetzung mit Form und Farbe und mit optischen Ordnungen vertieft und verfeinert es das Schönheitserlebnis und bildet so die Grundlage für eine selbständige ästhetische Urteilsfähigkeit.

b) Ziel

Der Zeichenunterricht entwickelt Beobachtungsgabe, Vorstellungskraft und bildhafte Phantasie. Jeder Entwicklungsstufe gemäß schult er außerdem die Fähigkeit, visuelles Denken und Planen in technisch einwandfreier und klarer Darstellung zu verwirklichen.

c) Unterricht

Zeichnen

Diese Ziele werden im Zeichenunterricht angestrebt mit dem bildhaften Gestalten:

- aus der Erinnerung (Vorstellungskraft),
- nach der Natur (Beobachtungsgabe),
- aus der Phantasie (Erfindungs- und Kombinationsgabe).

Werken

Das Gestalten mit verschiedenen Materialien fördert einerseits das plastisch-räumliche Empfinden und das technisch-konstruktive Denken, andererseits weckt es das Empfinden für materialgerechte Formgebung.

Kunstaberachtung

In Verbindung mit den praktischen Arbeiten wird das Verständnis für bildende Kunst und Architektur gefördert. Das vergleichende Betrachten von geeigneten Werken und Gegenständen der Vergangenheit und Gegenwart weckt das Interesse und die Verantwortung für die Gestaltung der Umwelt und das Empfinden für künstlerische Qualität.

Für Werken und Kunstaberachtung sind eigene Stunden zur Verfügung zu stellen.

Kommentar zum Lehrplan

Der Zeichenunterricht verfolgt zwei Ziele.

Das erste Ziel ist mehr praktisch-nützlich orientiert, indem das Erfassen von realen Gegebenheiten und Vorgängen angestrebt wird. Durch die bildhafte Gestaltung vollzieht sich eine Klärung und Festigung der Vorstellungen. Was man zeichnerisch einmal festzuhalten versuchte, bleibt in der Erinnerung haften und steht als klare Vorstellung immer wieder zur Verfügung. Diese Fähigkeit des anschaulichen Denkens und das entwickelte Beobachtungs- und Auffassungsvermögen sind die Voraussetzungen für das schöpferische Ordnen und Planen.

Eine entwickelte Vorstellungskraft und die Fä-

higkeit, diese in klarer Weise zu äußern, bilden für verschiedene Berufe eine unentbehrliche Grundlage. Sie sind in allen jenen Zweigen des Hochschulstudiums von großer Bedeutung, wo ein hochentwickeltes visuelles Auffassungsvermögen und eine gute Kombinationsfähigkeit vorausgesetzt werden (Architektur, Technik, Medizin, Biologie, Physik).

Das differenzierte Urteil und der Wille zur schöpferischen Gestaltung sind immer Ursache und Antrieb für die Weiterentwicklung auf irgendeinem Gebiete der Zivilisation und Kultur. Bestimmend für die Entwicklung dieser Anlagen ist nicht die Wahl der darzustellenden Objekte, sondern die Art und Weise der Auseinandersetzung mit ihnen. Das Erfassen bestimmter Zusammenhänge und Ordnungen steht im Vordergrund. Dieses anschauliche Denken, gesteigert durch die bildhafte Darstellung, ist deshalb auch ein wesentlicher Bildungsvorgang im Bereich anderer Fächer. Er führt zu geistigem Besitz. Dieser Grundsatz gilt für alle Schulstufen. Zeichnen ist somit ein Bildungsvorgang, der über das eigentliche Fach im Stundenplan hinausgreift. Es wird grundsätzlich zum Mittel der Auseinandersetzung und der Darstellung. Bildhaftes Denken und Gestalten steht als notwendige Ergänzung und als Partner der Sprache.

Das zweite Ziel umfaßt die Entwicklung des Form- und Farbempfindens, um das Formalrhythmische und Farbklangliche erfassen und gestalten zu können. Diese Fähigkeiten sind zugleich die Grundlagen für die kritische Beurteilung der Umweltgestaltung. Diese Geschmacksbildung ist ein dringliches Anliegen unserer Zeit. Die bereits vollzogenen Veränderungen unserer Umwelt (Technik, Architektur, Wohnkultur) zeigen mit aller Deutlichkeit, daß in der Zukunft eine ungeheure Aufgabe bewältigt werden muß. Diesen Auftrag können wir nur befriedigend lösen, wenn alle diesbezüglichen Anlagen und Begabungen entwickelt werden.

Allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen und Hochschulen müssen sich mit diesem Bildungsbereich vermehrt befassen, um der kommenden Generation auch diese Werte bewußt werden zu lassen. Nur so besteht die Gewähr, daß das Hervorragende der Vergangenheit richtig bewahrt und das noch zu Gestaltende der Zukunft unter bestmöglichen Voraussetzungen geschaffen werden kann.

Die so entwickelte schöpferische Gestaltungskraft wirkt sich auf alle Lebensgebiete anregend und fruchtbar aus.

Der gestalterische Vorgang erstreckt sich auch auf den Werkunterricht. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Materialien, das heißt das sinnvolle Bearbeiten und Anwenden soll zu jener erfinderischen Tätigkeit werden, auf deren Grundlage in vielen Berufen Neuschöpfungen entstehen. Der Werkunterricht sollte in allen Schulen zum Pflichtfach werden und unter kundiger Leitung stehen. Der entscheidende Bildungswert liegt nicht in der handwerklichen Fertigkeit, sondern in jenem selbständigen Planen und Experimentieren, das sich im Bereich des Erfindens und selbständigen Formens abspielt.

In Verbindung mit dem Gestaltungsunterricht steht die Kunstbetrachtung. Sie fördert das Einfühlungsvermögen und das Verständnis für die bildende Kunst und erweitert den Einblick in

kulturelle Zusammenhänge. Die ideale Voraussetzung ist der Kontakt mit dem Kunstwerk, der auch durch die Gegenwart von Originalen (Graphik, Malerei, Plastik) in den Schulräumen gefördert wird. Im weiteren Rahmen der Geschmacksbildung wird das Interesse für die Wohnkultur und die Gestaltung der Umwelt geweckt.

Der umfassende Bildungswert von Gestaltungsunterricht und Kunstbetrachtung – ein notwendiger Beitrag zur Persönlichkeitsentfaltung – ist ein integrierender Teil der humanistischen Bildung. Diese seelisch-geistigen Anlagen, die Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeit, sind im jugendlichen Menschen so zu entwickeln, daß er nach der Reifeprüfung (Maturität) in der Lage ist, in Verantwortung beratend und bestimmend oder direkt schöpferisch gestaltend tätig zu sein.

Die GSZ erachtet es als ihr besonderes Anliegen, daß an allen Maturitätsschulen diese Ziele im Lehrplan verankert und verwirklicht werden.

Ziele der einzelnen Stufen

Weg und Stoff

10./11. bis 15. Altersjahr

1. Schulung des Sehens. Erwerb von Wissen auf Grund visueller Erfahrung.
2. Förderung der individuellen Ausdrucksweise im zeichnerischen und farbigen Gestalten.
3. Förderung der inhaltlich erzählenden sowie der formalen und der technischen Phantasie.
4. Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens: von der intuitiven zur bewußten Raumdarstellung. Erarbeiten der Gesetzmäßigkeiten.
5. Entwicklung des Empfindens für Rhythmus und Farbklang. Übergang von der intuitiven zur bewußten rhythmischen und farbigen Gestaltung.

1. Zeichnen und Malen nach der Beobachtung.
2. Zeichnen und Malen aus der Erinnerung, vor allem aus dem Erlebnisbereich der jeweiligen Umwelt (Familie, Haus, Tier, Jahreszeiten usw.)
3. Darstellung von Märchen, Sagen, Fabeln und Geschichten. Ausdrucksmöglichkeiten mit den verschiedenen Gestaltungsmitteln. Form- und Farbkombinationen.
4. Gegenstands- und Architekturdarstellungen aus der Vorstellung und nach der Beobachtung. Steigerung mit entsprechenden Arbeitsreihen.
5. Umsetzung geeigneter Motive aus den verschiedenen Bereichen der Natur in Linie, Fläche oder Textur. Abstraktionsübungen. Phantasieanregende Spiele mit verschiedenen Materialien.

- | | |
|---|--|
| 6. Entwicklung des plastischen Empfindens. | 6. Werkunterricht: Plastisches Formen mit verschiedenen Materialien (Ton, Draht, Holz, Textilien, Kunststoffe usw.). Mensch, Tier, Geräte, konstruktive Gebilde. |
| 7. Erste Begegnung mit den Gesetzen der Bildgestaltung. | 7. Kunstbetrachtung, erstes Erfassen optischer Ordnungen. |

16. bis 19. Altersjahr

- | | |
|---|--|
| 1. Erfassen und bewußtes Anwenden der bildhaften Gestaltungsmittel. Erkennen formaler und farbiger Zusammenhänge. Erweiterung der technischen Ausdrucksmittel. Grundbegriffe der Farbenlehre. Beziehung des bildnerischen Schaffens zu verwandten künstlerischen Gebieten (Musik, Tanz, Sprache). | 1. Flächengestaltung in Schwarz-Weiß, gegenständlich und ungegenständlich (Linol- und Holzschnitt, Radierung). Ton- und Valeurstudien an geeigneten Motiven, gegenständlich und ungegenständlich. Gegenstandsgebunden und ungegenständliche Farbübungen. Entwicklung von Farbordnungen. Stilleben, Pflanzen-, Baum- und Landschaftsstudien. Figuren- und Tierzeichnen nach der Beobachtung und aus der Erinnerung. |
| 2. Erweiterung und Differenzierung der räumlichen Vorstellung. Kenntnis und Anwendung der Gesetze der räumlichen Darstellung. | 2. Übungen zur Zentralperspektive, nach der Natur und aus der Vorstellung. Arbeitsreihen. |
| 3. Erfassen und Erkennen der Gesetze der Bildgestaltung. Wahrnehmen und Denken von visuellen Ganzheiten.
Verständnis für die Probleme der zeitgenössischen Kunst und für Fragen der Umweltgestaltung. | 3. Vergleichende Betrachtung von Werken verschiedener Epochen und Kulturen (Malerei, Plastik, Architektur). Wohnkultur, kritische Stellungnahme zu den Erscheinungen der Gegenwart (Geräte, Möbel, Wohnung, Siedlung). Besuch von Ausstellungen. |
-

Umschau

Eine internationale Charta für den Lehrer

Eugène Sochor

Schulexperten aus 29 Ländern trafen sich kürzlich in Genf. Es ging darum, nicht nur die üblichen gegenseitigen Berichte über Stand und Fortschritt des Erziehungswesens entgegenzunehmen, sondern einen entscheidenden Schritt zu tun: Einstimmig wurde der Entwurf einer internationalen Empfehlung angenommen, durch welche

die berufliche, soziale und wirtschaftliche Lage des Lehrers verbessert werden soll.

Schauplatz dieses Ereignisses war die jährlich in Genf vom IBE (International Bureau of Education) und der UNESCO gemeinsam veranstaltete Internationale Erziehungskonferenz. Als Ergebnis der Zusammenarbeit beider Organisationen stützt sich der Entwurf einer künftigen Charta des Lehrers im wesentlichen auf die Vorschläge von zwei Fachtagungen. Die eine wurde 1963 vom Internationalen Arbeitsamt (ILO) abgehalten und betraf die soziale und wirtschaftliche Situation der Lehrer an Volksschulen und Sekundar-

schulen; die zweite, eine UNESCO-Konferenz, befaßte sich mit dem Status des Lehrers. Der nun gebilligte endgültige Entwurf berücksichtigt die Kommentare einer Anzahl von Regierungen und internationaler Lehrer-Organisationen, denen der vorläufige Entwurf zur Stellungnahme zugeleitet worden war.

Zwar wird man die Regierungen nicht zwingen können, der Empfehlung durch gesetzgeberische Maßnahmen nachzukommen, doch werden ihnen ebenso wie den Lehrerverbänden entsprechende Schritte erleichtert, wenn es einen international anerkannten Minimum-Standard gibt. (Den einzel-